

# Neue Oberstufe



# Grundsätze

- **gilt ab der 10. Schulstufe**  
**(2.-4. Jahrgang HLW/HLT)**
- Der Lehrstoff wird semesterweise gegliedert (= Module) und wird semesterweise beurteilt.
- **Semestergliederung - Zeugnis**
  - 9. Schulstufe → **Schulnachricht, Jahreszeugnis**
  - ab 10. Schulstufe → **Semesterzeugnisse**
  - **2 Zeugnisse pro Schuljahr – jedes Semester ein Zeugnis**
  - bei **negativer Beurteilung** → Semesterprüfungen über negativ beurteilte Kompetenzen und Lehrstoff – diese sind in einem Beiblatt zum Zeugnis angeführt

# Frühwarnung

- **Frühwarnung**

- Anpassung an Semestergliederung  
→ ab November bzw. ab April (März)
- Information über Leistungsstand, beratendes Gespräch →  
**Möglichkeit auf individuelle Lernbegleitung**
- **ILB ist keine Nachhilfe, sondern eine BERATUNG!**

# Individuelle Lernbegleitung

- **Individuelle Lernbegleitung (ILB)** zur Umsetzung vereinbarter Fördermaßnahmen
  - Voraussetzung → erhaltene Frühwarnung, beratendes Gespräch
  - Festlegung durch Schulleitung nach Beratung mit KV, auf Vorschlag von Schüler/in bzw. Lehrer/in
  - permanenter Prozess (Lernorganisation, Lernstrategien, Beratung, motivierende Unterstützung)

## **Umfang der ILB:**

- eine Stunde pro Woche
- ein bis drei Schüler/innen pro ILB
- max. 20 Stunden pro Klasse pro Semester
- in der unterrichtsfreien Zeit

# Individuelle Lernbegleitung

- **Schüler/in – Pflicht**
  - den Anordnungen und Aufträgen im Rahmen der individuellen Lernbegleitung Folge zu leisten
  - Erfüllung der im Rahmen des Frühwarnsystems getroffenen Vereinbarungen
  - Schüler/in ist verpflichtet zum vereinbarten Termin zu kommen → ein Nicht-Erscheinen bewirkt eine vorzeitige Beendigung der Beratung
- **Erziehungsberechtigte – Pflicht**
  - bestmögliche Unterstützung der Jugendlichen bei der Erfüllung von Aufträgen und Anordnungen im Rahmen der individuellen Lernbegleitung
  - Erfüllung der sie betreffenden Vereinbarungen im Rahmen der Frühwarnung

# Semesterzeugnis

- ab 10. Schulstufe → **Semesterzeugnis**
  - öffentliche Urkunde mit Rechtsfolgen (**Klauseln** – Berechtigung zum (Nicht)Aufsteigen, Semesterprüfung, Wiederholung von Schulstufen, erfolgreicher Abschluss letzter Schulstufe, ausgezeichnete bzw. guter Erfolg)
  - bei **Beurteilung mit Nicht Genügend** → **Beiblatt zum Semesterzeugnis** auf dem die **Kompetenzen** (Bildungs- und Lehraufgaben) und der **Lehrstoff** angeführt sind, die für die negative Beurteilung maßgeblich waren

# Semesterprüfung

- 9. Schulstufe – **Wiederholungsprüfungen** (wie bisher)
- ab 10. Schulstufe – **Semesterprüfungen**
  - pro negativ oder nicht beurteiltem Modul sind grundsätzlich **drei Prüfungsantritte** innerhalb der **folgenden zwei Semester** möglich
  - In höchstens drei UG ist ein vierter Antritt (zwischen Beurteilungskonferenz der letzten Schulstufe und dem Beginn der Klausurprüfung) möglich. (Diese befinden sich in „Parkposition“ und können nicht vorgezogen werden.)

**vor der Matura**

1. Antritt: Semesterprüfung	2. Antritt: 1. Wiederholung	3. Antritt: 2. Wiederholung	4. Antritt: 3. Wiederholung
--------------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

# Semesterprüfung

- **Semesterprüfungen und deren erste und zweite Wiederholung** sind abzuhalten:
  - hinsichtlich des Wintersemesters im **darauffolgenden Sommer- und Wintersemester**
  - hinsichtlich des Sommersemesters im **darauffolgenden Winter- und Sommersemester (WHP-Termin im Herbst zählt zum Sommersemester!)**
  - Semesterprüfung über **Sommersemester der letzten Schulstufe** → zwischen Beurteilungskonferenz und dem Beginn der Klausurprüfung (nur **eine Wiederholungsmöglichkeit** im Herbst; sollte diese nicht positiv abgelegt werden → Schulstufe wiederholen)



# Semesterprüfung

- **Prüfungsstoff** laut Beiblatt zum Semesterzeugnis
- **Semesterprüfung** und **erste Wiederholung**: Prüfer/in ist die/der zuletzt unterrichtende Lehrer/in
- **ab der zweiten Wiederholung**: Schüler/in kann eine/n Prüfer/in vorschlagen.
- Semesterprüfungen erfolgen **nur** auf Antrag der Schülerin/des Schülers
- maximal zwei Semesterprüfungen pro Tag
- während oder außerhalb des Unterrichts
- kein Beisitz erforderlich

# Semesterprüfung

## Semesterprüfung

„Nicht-Schularbeitsfächer“	„Schularbeitsfächer“	Fachpraktische Prüfungen
mündlich bzw. grafisch (15 bis 30 Minuten)	mündlich bzw. grafisch (15 bis 30 Minuten)	bis zu 300 Minuten
oder	oder	
schriftlich (max. 50 Minuten)	schriftlich (mind. 50 Minuten, jedoch nicht länger als die längste Schularbeit)	
	oder	
	mündlich + schriftlich (zeitlicher Umfang wie zuvor)	

Gewählter Prüfungsmodus darf beim Schüler nicht geändert werden

# Semesterprüfung

- Semesterprüfungen und deren Wiederholungen können an den für die **Semesterprüfungen** vorgesehenen Tagen
- pro Prüfungstag max. 2 Prüfungen
  - **Je Semester werden zwei Prüfungswochen zusätzlich zu den Wiederholungs- bzw. Semesterprüfungsterminen angeboten**
- **keine Zusammenlegung** mehrerer negativer Beurteilungen zu einer Semesterprüfung

# Semesterprüfung

- **Beurteilung** der Semesterprüfung
  - durch Prüfer/in, höchstens „**Befriedigend**“ → **neues Semesterzeugnis**
  - gilt unter Einbeziehung der im Semester in allen Kompetenzbereichen erbrachten Leistungen als **Leistungsbeurteilung für das betreffende Semester**
  - **ungerechtfertigte Verhinderung zählt als Antritt**
  - Prüfer/in hat **Aufzeichnungen** über den Verlauf der Semesterprüfung einschließlich der zur Beurteilung führenden Erwägungen zu führen
  - Nicht erfüllte Kompetenzen gelten für alle Antritte (kein Abarbeiten von Kompetenzen möglich!)

# Aufsteigen

- Zu Beginn des Schuljahres kann die Schülerin/der Schüler noch NG ausbessern (max. 2 je Prüfungstag)
- nach den Semesterprüfungen werden alle NG/NB des letzten Jahres gezählt d. h.
  - mit 2 NG/NB → aufsteigen (diese müssen jedoch ausgebessert werden!)
  - mit 3 NG/NB → 1x in gesamten Schullaufbahn darf Schüler/in mit Konferenzbeschluss aufsteigen
  - mit 4 oder mehr NG/NB → Wiederholung des Schuljahres (der letzten beiden Semester)
- NG/NB in verschiedenen Semestern, aber im gleich UG zählen als getrennte NG

# Parcken von Gegenständen

- **Das „Parcken“ eines vierten UG ist nicht vorgesehen → Schullaufbahn beendet!**  
Der Schülerin/dem Schüler steht zur Fortführung der Ausbildung die Berufstätigenformen bzw. der Externistenbereich offen.
- Im Sommersemester der Abschlussklasse ist nur ein Antritt (zwischen Beurteilungskonferenz der letzten Schulstufe und dem Beginn der Klausurprüfung) sowie eine Wiederholung (an den Wiederholungsprüfungstagen) möglich.
- **Antritt zur Klausurprüfung: kein NG/NB übrig und absolviertes Praktikum**

# Freiwilliges Wiederholen von Schulstufen

- **freiwilliges Wiederholen einer Schulstufe ist auf Ansuchen der Schülerin/des Schülers möglich**
- **für Schüler/in ab der 10. Schulstufe**
  - Wiederholung der letzten Schulstufe ist zulässig
  - Höchstdauer des Schulbesuchs darf nicht überschritten werden
  - **Prinzip:** die bessere Note zählt!

### 3. Semester – NG in Mathematik



Ausstellung Beiblatt zum Semesterzeugnis

Anmeldung zur Semesterprüfung – möglichst zeitnah

Semesterprüfung nach Anmeldung durch S – Festlegung der Prüfungsform

Positive Ablegung der Semesterprüfung innerhalb von zwei Semestern

Zu Beginn des SoSe noch keine positive Semesterprüfung abgelegt!

Empfehlung zur ILB bzw. Förderunterricht

Inanspruchnahme der ILB bzw. Förderunterricht





## 4. Semester – NG in Englisch – aus dem 3. Semester stehen noch jeweils ein NG in Englisch und Italienisch



Ausstellung Beiblatt zum Semesterzeugnis

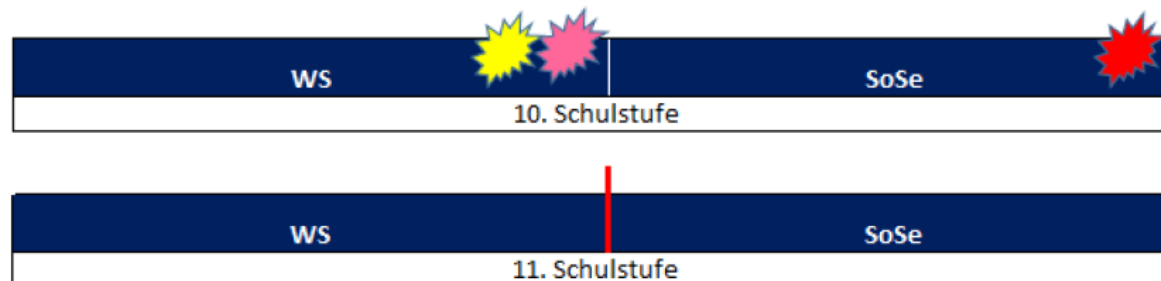
Anmeldung zur Semesterprüfung –  
nächstmöglicher Termin WH-Prüfungstermin

Semesterprüfung nach Anmeldung durch S –  
Festlegung der Prüfungsform

Positive Ablegung der Semesterprüfung innerhalb  
von zwei Semestern

Am Ende des 3. Jahrgangs keines der 3 NG positiv erledigt!

Wiederholung des Jahrgangs, wenn kein Beschluss der Klassenkonferenz zum Aufsteigen

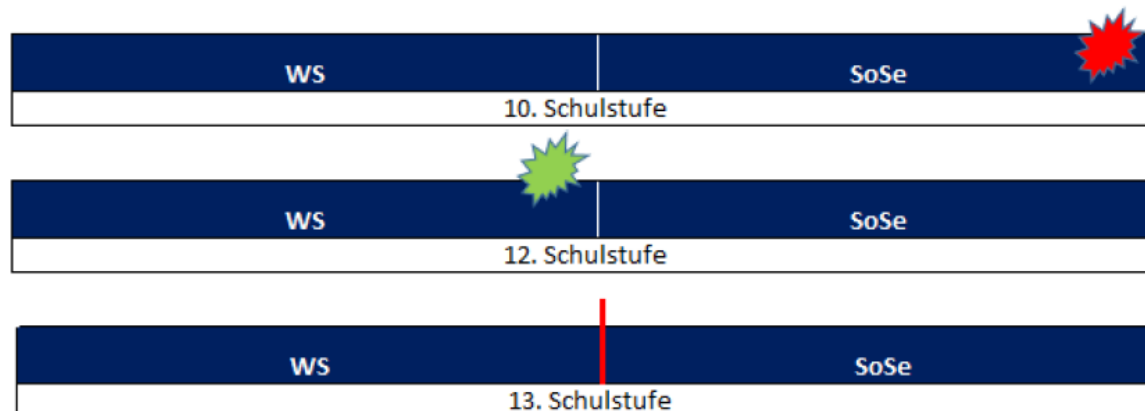


## 7. Semester – NG in Englisch – aus dem 4. Semester steht noch ein NG in Englisch



Das NG aus dem 4. Semester wird „mitgenommen“

Prüfung NG/4. Semester entweder zwischen Beurteilungskonferenz und sRDP oder zum WH-Termin!



## 8. Semester – NG in Englisch und Deutsch – aus dem 7. Semester stehen noch ein NG in Mathematik und ein NB in Biologie



Beschluss der Klassenkonferenz nur bei 3 NG/NB!



Sinnvoll mind. ein NG/NB im Laufe des Schuljahres auszubessern – es bleiben dann 3 NG/NB stehen – Aufstieg mit Klassenkonferenzbeschluss möglich!

Bei 4 NG/NB ist die Klasse zu wiederholen!



## 4. Semester – NG in Mathematik, Englisch und Rechnungswesen – aus dem 3. Semester stehen noch ein NG in Mathematik und Betriebswirtschaft



Insgesamt 5 NG/NB – Wiederholen!



## 10. Semester – NG in Mathematik – aus dem 9. Semester steht noch ein NG in Englisch



Beide NG können zwischen Beurteilungskonferenz und sRDP bzw. zum WH-Termin positiv erledigt werden. (2 Möglichkeiten!)

Können die NG bei diesen zwei Möglichkeiten nicht positiv erledigt werden, dann Wiederholung der Abschlussklasse!

Ein Antreten zur RDP ist nur ohne NG/NB möglich!

WS

13. Schulstufe

SoSe

## 6. Semester – NG in Mathematik – wurde innerhalb von zwei Semestern nicht positiv erledigt – NG in Mathematik bereits aus dem 4. Semester mitgenommen



Dzt. im 8.Semester (4. Jahrgang) – das NG aus dem 6. Semester (3. Jahrgang) kann nicht mitgenommen werden, da bereits ein NG aus dem 4. Semester mitgenommen wurde. Durch die Wiederholung des 4. Jahrgangs kann das NG aus dem 3. Jahrgang auch nicht „getilgt“ werden!

Ende der Schullaufbahn!

WS	SoSe
11. Schulstufe	
WS	SoSe
12. Schulstufe	

## 6. Semester – NG in Mathematik – wurde innerhalb von zwei Semestern nicht positiv erledigt



Kann mitgenommen werden, sofern nicht schon ein NG/NB in Mathematik bzw. insgesamt bereits 3 NG/NB mitgenommen wurden.

WS	SoSe
11. Schulstufe	

WS	SoSe
12. Schulstufe	

WS	SoSe
13. Schulstufe	

<b>BHS</b>		
<b>Schulstufe</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Semester</b>
<b>9.</b>	<b>1.</b>	<b>1. / 2.</b>
<b>10.</b>	<b>2.</b>	<b>3. / 4.</b>
<b>11.</b>	<b>3.</b>	<b>5. / 6.</b>
<b>12.</b>	<b>4.</b>	<b>7. / 8.</b>
<b>13.</b>	<b>5.</b>	<b>9. / 10.</b>

<b>BMS</b>		
<b>Schulstufe</b>	<b>Klasse</b>	<b>Semester</b>
<b>9.</b>	<b>1.</b>	<b>1. / 2.</b>
<b>10.</b>	<b>2.</b>	<b>3. / 4.</b>
<b>11.</b>	<b>3.</b>	<b>5. / 6.</b>